

**Unterrichtung
durch die Präsidentin der Bürgerschaft**

Betr.: Zweiter Bericht zur Auflage eines Arbeitsmarktprogramms zur Bewältigung der Folgen der Covid-19-Pandemie – Drs. 22/2732

Die Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung vom 24. Februar 2021 mit der Drs. 22/2732 den Senatsantrag „Vorläufige Haushaltsführung 2021 Erweiterung der Ermächtigung zur vorläufigen Haushaltsführung – Antrag auf Feststellung eines Vorabhaushaltsplans Auflage eines Arbeitsmarktprogramms zur Bewältigung der Folgen der Covid-19-Pandemie“ angenommen. Mit diesem Antrag hatte der Senat angekündigt, dass eine erste Berichterstattung über die konkret eingeleiteten Maßnahmen zum 31. März 2021 erfolgen solle. Mit der Drs. 22/4308 legte der Senat den ersten Bericht zum Corona-Arbeitsmarktprogramm vor.

Die Senatorin der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration, Frau Dr. Melanie Leonhard, hat mir nunmehr den zweiten Bericht zum Corona-Arbeitsmarktprogramm (Stand: 30. Juni 2021) in Form des beigefügten Schreibens vom 11. August 2021 (Anlage 1) sowie einer Übersicht über die nach derzeitigem Stand der Abstimmungen identifizierten Schwerpunkte und Maßnahmen einschließlich der hierfür voraussichtlich benötigten Mittel sowie der jeweiligen Planungs- und Umsetzungsstände (Anlage 2) übermittelt.

Carola Veit
Präsidentin

Anlagen



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration
Postfach 76 01 06, D - 22051 Hamburg

**Senatorin
Dr. Melanie Leonhard**

An die
Präsidentin der Hamburger Bürgerschaft
Frau Carola Veit
Rathausmarkt 1
20095 Hamburg

Hamburger Straße 47
D - 22083 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 63 – 3001/2
Telefax 040 – 427 3 11011

E-Mail: Melanie.Leonhard@soziales.hamburg.de

Hamburg, den 11. August 2021

Zweiter Bericht zur Auflage eines Arbeitsmarktprogramms zur Bewältigung der Folgen der Covid-19-Pandemie (Drs. 22/2732) sowie zum bürgerschaftlichen Ersuchen „Schuldnerberatung ausbauen und durch ein Ausbildungsprogramm stärken“ (Drs. 22/2991)

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

mit Drs. 22/4308 hat der Senat den ersten Bericht zum Corona-Arbeitsmarktprogramm vorgelegt. Ich freue mich, Ihnen nunmehr den zweiten Bericht vorlegen zu können, der den Stand zum Stichtag 30. Juni 2021 widerspiegelt. Wie schon im ersten Bericht finden Sie in der Anlage zu diesem Schreiben eine Übersicht der nach derzeitigem Stand der Abstimmungen identifizierten Schwerpunkte und Maßnahmen einschließlich der hierfür voraussichtlich benötigten Mittel sowie der jeweiligen Planungs- und Umsetzungsstände.

Dieses Tableau wird auch weiterhin in Abhängigkeit des Fortgangs der Konkretisierungen und Operationalisierungen, der tatsächlichen Inanspruchnahme der einzelnen Maßnahmen sowie der Entwicklungen am Arbeits- und Ausbildungsmarkt fortlaufend angepasst.

Die Partner des Arbeitsmarktprogramms arbeiten mit Hochdruck daran, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die im Corona-Arbeitsmarktprogramm vorgesehenen und im beigefügten Tableau skizzierten Maßnahmen ihre Wirkungen bei denjenigen Menschen schnell entfalten können, für die sie gedacht sind. Der Großteil dieser Maßnahmen ist ope-

rativ gestartet, so dass bereits knapp 1.200 betroffene Hamburgerinnen und Hamburger die verschiedenen Angebote in Anspruch nehmen konnten und können. Angesichts der bisherigen Entwicklungen bin ich zuversichtlich, dass wir in den kommenden Monaten einen spürbaren Anstieg bei der Nutzung der Maßnahmen verzeichnen werden.

So steigt etwa die Anzahl der Interessenten für die Vermittlung von Grundkompetenzen Deutsch (Ifd. Nr. 4) kontinuierlich an, so dass ein erster Kursstart im August absehbar ist. Auch das Kompetenzzentrum Deutsch (Ifd. Nr. 7) hat zum 1. August 2021 seine Arbeit aufgenommen, wodurch wiederum eine verstärkte Nachfrage nach der Vermittlung von Grundkompetenzen und weiteren Sprachförderformaten zu erwarten ist. Schließlich werden im Zuge des Ausbildungsbeginns nun auch die Maßnahmen „Aufstockung BQ-Anschluss“ und „Brücken in Ausbildung“ (Ifd. Nr. 23, 24) anlaufen.

Der zum Zeitpunkt der Konzipierung des Corona-Arbeitsmarktprogramms vermutete Bedarf für ein gesondertes Förderangebot für die Vermittlung von erweiterten Sprachkenntnissen in Deutsch und Englisch für gut bis sehr gut qualifizierte Fachkräfte (Ifd. Nr. 19) hat sich nach übereinstimmender Bewertung der Partner des Arbeitsmarktprogramms aufgrund ausreichend vorhandener Angebote hingegen nicht bestätigt und wird daher nicht weiter verfolgt.

Ein wichtiges Anliegen des Corona-Arbeitsmarktprogramms ist die Unterstützung in finanziellen Notlagen. Die Bürgerschaft hatte den Senat in diesem Zusammenhang mit dem Ersuchen „Schuldnerberatung ausbauen und durch ein Ausbildungsprogramm stärken“ (22/2991) gebeten,

1. die Kosten für einen bedarfsgerechten Ausbau der geförderten Schuldnerberatung zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie bereitzustellen,
2. ein Ausbildungsprogramm für Fachkräfte in der Schuldnerberatung zusammen mit den anerkannten Beratungsstellen zu etablieren und
3. Gutscheine zur Linderung von Notsituationen bereitzustellen.

Die vorgenannten Punkte wurden in das Corona-Arbeitsmarktprogramm integriert, um die Angebote der Schuldnerberatung für finanzielle Notlagen infolge der wirtschaftlichen Auswirkungen von Covid-19 zu stärken. Die konkret ergriffenen Maßnahmen und ihr jeweiliger Umsetzungsstand sind im beigegeführten Tableau in den Ifd. Nummern 20 bis 22 dargestellt. Über den Verlauf dieser konkreten Maßnahmen wird der Senat auch weiterhin berichten.

Darüber hinaus plant der Senat, ein integriertes Unterstützungsangebot für das Insolvenz- und Neustartmanagement für von den Folgen der Corona-Pandemie besonders betroffene (Solo-) Selbständige einzurichten. Da mit diesem Vorhaben Neuland betreten wird, wurde

- 3 -

in einem ersten Schritt zunächst eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Nach der gemeinsamen Auswertung der seit Ende Juni 2021 vorliegenden Ergebnisse dieser Studie durch die Partner des Arbeitsmarktprogramms und weiteren zuständigen Behörden, soll in einem nächsten Schritt ein Projekt im Rahmen des ESF+ mit Start zum 1.1.2022 ausgeschrieben werden. Die erforderliche Kofinanzierung wird dabei zunächst aus Mitteln des Corona-Arbeitsmarktprogramms erfolgen; das Angebot selbst soll jedoch auch über die Geltungsdauer des Corona-Arbeitsmarktprogramms hinaus erhalten bleiben.

Eine wichtige Bedingung für das Gelingen des Corona-Arbeitsmarktprogramms ist die Bekanntheit seiner Angebote. Die Partner des Arbeitsmarktprogramms verfolgen hier verschiedene Strategien, die von personalisierten Anschreiben an mehrere zehntausend Erziehende und Soloselbständige im SGB-II-Bezug über Pressemitteilungen bis hin zu Öffentlichkeitsarbeit in den sozialen Medien reichen. Zuletzt wurde in diesem Kontext Ende Juni eine Website fertig gestellt, auf der die verschiedenen Vorhaben des Programms kompakt und adressatengerecht dargestellt werden: <https://www.hamburg.de/corona-arbeitsmarktprogramm>.

Ich möchte Sie bitten, die Fraktionen der Hamburgischen Bürgerschaft über diesen zweiten Bericht zum Corona-Arbeitsmarktprogramm zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Leonhard', is written over a faint, light blue grid background.

Arbeitsmarktprogramm Covid-19 Maßnahmentableau (Stand 30.06.2021)

Lfd. Nr.	Schwerpunkt	Maßnahme	Ø Mengen gerüst (p.a.)	Ø Kosten p.a. in € gesamt	Starttermin	Planungs- / Umsetzungsstand
1	Vermeidung dauerhafter Arbeitslosigkeit - Qualifizierung von Un- und Angelernten	Task force Ansprache und Aktivierung arbeitsloser Un- und Angelernter		843.408	25.04.2021	Kundenberatung. Task force zum seit 25.04.2022 eingesetzt und aufgewachsen. Nach Einarbeitung und Onboarding der acht Vermittlungsfachkräfte und der Teamleitung beginnt im 3. Quartal die Produktivphase in der
2	Vermeidung dauerhafter Arbeitslosigkeit - Qualifizierung von Un- und Angelernten	Zuschuss für abschlussorientierte Maßnahmen (monatlicher Weiterbildungszuschuss SGB III) für Un- und Angelernte (400 €)	146	700.800	01.04.2021	bewilligt, davon 8 für Alleinerziehende. Vermittlung und Zahlung des Zuschusses ist parallel mit der task force (lfd. Nr. 1) gestartet. Bisher wurden 69 Weiterbildungszuschüsse
3	Vermeidung dauerhafter Arbeitslosigkeit - Qualifizierung von Un- und Angelernten	Grundkompetenzen Deutsch: Übernahme des Eigenanteils für Integrationskurse	100	136.000	01.08.2021	Maßnahme wird vom Kompetenzzentrum Deutsch umgesetzt (siehe lfd. Nr. 7).
4	Vermeidung dauerhafter Arbeitslosigkeit - Qualifizierung von Un- und Angelernten	Vermittlung von Grundkompetenzen Deutsch	770	1.540.000	15.08.2021	Prozess zum Zugang der Zielgruppe wurde mit zweiP, Agentur für Arbeit und HWC abgestimmt, die Träger werden die Kurse an unterschiedlichen Standorten anbieten. Mit zunehmender Bekanntheit sind steigende Bedarfsmeldungen zu verzeichnen, so dass ein erster Kurs ist im Laufe des August wahrscheinlich ist. Mit dem operativen Start des Kompetenzzentrums Deutsch wird eine höhere Nachfrage erwartet.
5	Vermeidung dauerhafter Arbeitslosigkeit - Qualifizierung von Un- und Angelernten	Vermittlung von Grundkompetenzen - Englisch	700	420.000	01.10.2021	Angebote für Kursformate werden eingeholt; bisher noch keine Nachfrage.
6	Vermeidung dauerhafter Arbeitslosigkeit - Qualifizierung von Un- und Angelernten	begleitende Umsetzung der Maßnahmen mit den lfd. Nr. 2, 4, 5		500.000	01.04.2021	Umsetzung läuft

Lfd. Nr.	Schwerpunkt	Maßnahme	Ø Mengen gerüst (p.a.)	Ø Kosten p.a. in € gesamt	Planungs- / Umsetzungsstand	Starttermin
					Zuwendungsbescheid erlassen; Start zum 01.08.2021	
7	Vermeidung dauerhafter Arbeitslosigkeit - Qualifizierung von Un- und Angelernten	Einrichtung eines Kompetenzzentrums Deutsch			Aus der Zusammenarbeit zwischen Agentur, Sozialbehörde und FZ hat sich in diesem Kontext ein Bedarf für ein Kursangebot für Geflüchtete mit Aufenthaltsgestattung, die (noch) keinen Zugang zu den Kursangeboten des Bundes haben, mit Ziel B2 herauskristallisiert. Gerade angesichts des pandemiebedingten Wegbrechens vieler Helfertätigkeiten hat sich die Arbeitsmarktsituation für Geflüchtete spürbar verschlechtert. Mit einem solchen Kurs wäre ein wichtiger Baustein gelegt, um die Chancen auf Integration in Arbeit und Ausbildung zu erhöhen. Der Mindestbedarf liegt derzeit bei 50 Kursplätzen. Geplant ist, für diese Gruppe exklusive Berufssprachkurse mit dem Ziel B2 einzukaufen und diese über das Landesprogramm „Deutschkurse für Flüchtlinge“ abzurechnen. Die Gesamtkosten von voraussichtlich 100.000 € sollen aus dem Corona-Arbeitsmarktprogramm getragen werden.	01.08.2021
8	Qualifizierung von Beschäftigten - Nutzung der Chancen des "Arbeit-von-Morgen-Gesetzes"; Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)	Task Force Beratung und Qualifizierung von Beschäftigten (KMU)		473.302	Task force zum seit 25.04.2022 eingesetzt und aufgewachsen. Nach Einarbeitung und Onboarding der vier Vermittlungsfachkräfte und der Teamleitung beginnt im 3. Quartal die Produktivphase in der Kundenberatung.	19.04.2021
9	Qualifizierung von Beschäftigten - Nutzung der Chancen des "Arbeit-von-Morgen-Gesetzes"; Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)	Ausgleich von Förderlücken im Kontext des QCG / Weiterbildung bei Kurzarbeitergeld für krisenbetroffene KMU	160	400.000	Prozesse, Schnittstellen und Übergabepunkte zwischen Agentur, Sozialbehörde und Dienstleister (zwei P PLAN: PERSONAL gGmbH, im Folgenden "zweiP") abgestimmt. Inhaltlicher Zusammenhang mit task force (lfd. Nr. 8), Start im Mai. Kundenberatung ab 3. Quartal 2021	01.07.2021
10	Qualifizierung von krisenbetroffenen KMU-Beschäftigten jenseits QCG	Übernahme von Qualifizierungskosten für KMU-Beschäftigte	300	600.000		01.05.2021 siehe lfd. Nr. 9
11	Qualifizierung von krisenbetroffenen KMU-Beschäftigten jenseits QCG	Corona-Krisenberatung für migrantische Unternehmen (ASM)	300	55.000	Mittel sind zum 1.5.2021 bewilligt worden. Seitdem wurden 94 Beratungen durchgeführt.	01.05.2021

Lfd. Nr.	Schwerpunkt	Maßnahme	Ø Mengen gerüst (p.a.)	Ø Kosten p.a. in € gesamt	Starttermin	Planungs- / Umsetzungsstand
11	Qualifizierung von krisenbetroffenen KMU-Beschäftigten jenseits QCG	Corona-Krisenberatung für migrantische Unternehmen (UoG)	875	174.800	01.06.2021	Mittel sind zum 1.6.2021 bewilligt worden. Seitdem 27 Beratungen durchgeführt.
12	Qualifizierung von krisenbetroffenen KMU-Beschäftigten jenseits QCG	begleitende Umsetzung der Maßnahmen mit den lfd. Nr. 9, 10			01.04.2021	Siehe lfd. Nr. 6; Träger ist startklar.
13	Unterstützung von Beziehenden und Beziehern von SGB II	Ergänzende Lebens- und Sozialberatung an ausgewählten Jobcenter-Standorten für Langzeitarbeitslose				Angebot ist zum 1.2.2021 gestartet. Seitdem wurden 258 Personen in 520 Terminen beraten. Durchschnittlich werden die Klientinnen und Klienten entsprechend des konzeptionellen Ansatzes zwei Mal beraten. Hauptsächliche Themen sind: Finanzen (fehlende Leistungen, Schulden), Unterstützung beim Ausfüllen von Anträgen (Kita-Anträge, ALG-II-Anträge, Ehegattenunterhalt etc.), von Anträgen (Kita-Anträge, ALG-II-Anträge, Ehegattenunterhalt etc.), herausfordernde Wohnsituation, Wohnungs- und Obdachlosigkeit.
14	Unterstützung von SGB-II-Beziehenden und Beziehern	Zuschuss für u.a. Qualifizierungen bei Erziehenden im SGB II (monatliche Weiterbildungsprämie SGB II, 100 €)	320	896.000	01.02.2021 31.05.2021	Die Maßnahme befindet sich in der Umsetzung. Bis zum 21.06.2021 wurden knapp 30.000 Erziehende von Jobcenter angeschrieben, zudem fasst Jobcenter telefonisch nach. Wie bei der Zielgruppe und den bedingt durch die enge, vom BMAS vorgegebenen Regelungen zur Anrechenbarkeit des Zuschusses erwartet, hohe Überzeugungsarbeit notwendig. Bis 30.06. wurden auf Grundlage der Anschreibaktion insgesamt 134 Qualifizierungen bewilligt, davon 59 Anpassungsqualifizierungen und 75 abschussorientierte Qualifizierungen. Nur für letztere ist der Weiterbildungszuschuss aus dem Corona-Arbeitsmarktprogramm möglich. Von den 75 Personen, denen eine abschussorientierte Qualifizierung bewilligt wurde, haben 42 für den Weiterbildungszuschuss optiert und bislang wurden 12 bewilligt.

Lfd. Nr.	Schwerpunkt	Maßnahme	Ø Mengen gerüst (p.a.)	Ø Kosten p.a. in €	p.a. in €	Starttermin	Planungs- / Umsetzungsstand
15	Unterstützung von SGB-II-Bezieherinnen und Beziehern	Digitalisierungshilfe: Vermittlung digitaler Kompetenzen für Langzeitarbeitslose/ technische Ausstattung zur Anbahnung Arbeitsaufnahme	70	46.200	07.01.2021	dem Dienstleister zweiP geklärt.	Maßnahme in der Umsetzung. Bis zum 30.06. wurden von Jobcenter 428 Bewilligungen von Hardware und 84 Bewilligungen zur Beschaffung von Datenvolumen ausgesprochen. Zusätzlich wurden bislang von 39 Kundinnen und Kunden des Jobcenters Qualifizierungen zur Vermittlung von digitalen Grundkenntnissen im Rahmen dieses Programms begonnen. Für die FHH sind bisher noch keine Kosten angefallen. Die entsprechenden Prozesse und Schnittstellen für den Fall einer Kostenübernahme der FHH sind zwischen Jobcenter, Sozialbehörde und dem Dienstleister zweiP geklärt.
16	Unterstützung von Bezieherinnen und Beziehern von SGB II	Qualifizierung von Soloselbstständigen im SGB II Bezug	500	1.000.000	01.04.2021	ausgesprochen.	Nach Anschreiben von 2.700 Personen durch Jobcenter wurden bis 30.06.2021 insgesamt 319 Personen an Zwei P vermittelt, von denen 218 bisher dort beraten wurden. 44 Förderungen wurden von dort
17	Unterstützung von Bezieherinnen und Beziehern von SGB II	Umsetzung der Maßnahmen mit den lfd. Nr. 14, 15, 16			01.04.2021	siehe lfd. Nr. 6; Umsetzung läuft.	
18	Bindung und Erhalt von Fachkräften	Coaching / Krisenberatung für Fachkräfte	1.000	1.050.000	19.04.2021	und nach ausgegeben.	Das Coachingprogramm ist in der 16.KW zunächst mit der Akquise von Coaches gestartet. Derzeit sind 42 Coaches im Pool, die an dem Programm teilnehmen. Seit dem 6.6.2021 wird das Programm beworben (u.a. Pressemitteilung des Senats). Informationen unter www.hamburger-coachingprogramm.de . Bis zum 30.06.2021 gab es 53 konkrete Anfragen, 12 Gutscheine wurden bis dato ausgegeben, die übrigen werden nach Bedarf für dieses Förderangebot hat sich nach übereinstimmender Bewertung der Partner des Arbeitsmarktprogramms aufgrund ausreichend vorhandener Angebote nicht bestätigt und wird nicht weiter verfolgt.
19	Bindung und Erhalt von Fachkräften	Vermittlung erweiterter Sprachkenntnisse					Die Ausweitung der Beratungsangebote um 315 Tsd. Euro für 2021 wurde mit den Beratungsstellen bereits vertraglich vereinbart und wird den Beratungsstellen auch für 2022 angeboten. Durch die lang anhaltenden Kontaktbeschränkungen waren die Beratungsstellen im ersten Halbjahr 2021 nicht in der Lage, die bereitgestellten zusätzlichen Mittel tatsächlich zu nutzen. Siehe auch Drs. 315.000 01.01.2021 22-5133.
20	Unterstützung in finanziellen Notlagen	Ausweitung der Kapazitäten der Schuldnerberatung (Vertragsausweitung)					

Lfd. Nr.	Schwerpunkt	Maßnahme	Ø Mengen gerüst (p.a.)	Ø Kosten p.a. in € gesamt	Planungs- / Umsetzungsstand
21	Unterstützung in finanziellen Notlagen	Ausbau der Angebote der Schuldnerberatung: Finanzierung der Ausbildung zusätzlicher Beratungskräfte	10	175.000	01.03.2021 Ende November 2021. Mit Stand 6. Juli 2021 haben sechs anerkannte Beratungsstellen ihre Teilnahme am Programm angemeldet; zehn Beraterinnen und Berater haben die Qualifizierung bereits begonnen. Geplanter Abschluss ist hier Ende November 2021.
22	Unterstützung in finanziellen Notlagen	Ausbau der Angebote der Schuldnerberatung: Zuschuss zu den Beratungskosten einer Schuldnerberatung	500	100.000	01.04.2021 eingelöst. Bei den öffentlich geförderten Schuldnerberatungsstellen wurden 36 Gutscheine ausgegeben. Bei den anerkannten Beratungsstellen wurden bis lang elf bezuschusste Beratungsgespräche in Anspruch genommen. Bei der Abrechnungsstelle wurden noch keine Gutscheine eingelöst.
23	Ausbildung sichern	Aufstockung des Programms BQ-Anschluss	80	2.112.000	01.08.2021 Daten können erst zum Ausbildungsbeginn im Herbst 2021 erhoben werden, weil sich die Teilnehmenden derzeit noch in der BQ befinden.
24	Ausbildung sichern	Ausbildungszuschuss für KMU bei Übernahme in Ausbildung aus BQ und EQ - Brücken in Ausbildung	200	960.000	01.08.2021 Die Förderrichtlinie steht auf der Homepage der IFB, zur Verfügung, siehe https://www.ifbh.de/foerderprogramm/zuschuss-bruecken-in-ausbildung . BQ-Träger, Kammern und weitere wurden ausführlich informiert. Ihnen stehen Unterlagen für die Betriebe zur Verfügung. Das Antragsformular kann ab 1. Juli 2021 auf der Homepage der IFB heruntergeladen werden. Anträge können ab August gestellt werden.
25	Ausbildung sichern	Praxisqualifizierung HOGA-Ausbildung	150	305.250	18.05.2021 Die Praxisqualifizierungen sind am 18. Mai gestartet (Träger Jugendbildung Hamburg und Grone Netzwerk) und ist aktuell bis Ende August 2021 befristet. Das Angebot wurde bei Unternehmen und Azubis bekannt gemacht. Die Förderrichtlinie und Anträge für das Stipendienprogramm der Sozialbehörde wurden angepasst. Stand 30.06.: 101 Teilnehmerinnen und Teilnehmer.
26	Unterstützung zum Neustart für Selbständige	Second Start - Insolvenz- und Neustartmanagement			01.01.2022 Machbarkeitsstudie liegt vor (Kosten: 27.000 €). Auf dieser Basis wird ein Projekt wird im Rahmen des ESF+ ausgeschrieben.